

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)

vom 10.02.2022

Betreiber: Firma Huster Oberflächentechnik GmbH

Gründelbusch 27a 58099 Hagen

Die Fa. Huster Oberflächentechnik GmbH betreibt in 58099 Hagen, Gründelbusch 12, eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische und chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³ (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BlmSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4 BlmSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung: 11.11.2021

Vor-Ort-Aufwand: 15,0 Personenstd. Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15,0 Personenstd. Gesamtaufwand: 30,0 Personenstd.

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Fachdezernate 52 (AwSV) und 54 (Industrie-

abwasser) der Bezirksregierung Arnsberg.

Bei der Überwachung im Rahmen der Abnahme wurde schwerpunktmäßig die Umsetzung / Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen (AwSV) Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides überprüft. Die Auflagen zum Bauordnungsrecht und zum Brandschutz werden in einem separaten Termin überprüft.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Abnahme durch das Dezernat 54 der Bezirksregierung Arnsberg eine vertiefe Überprüfung des Themenbereiches Industrieabwasser vorgenommen. Grundlage der Überprüfung: § 52 BlmSchG i. V. m. dem Genehmigungsbe-

scheid gemäß § 16 BlmSchG vom 16.04.2020 (Az.: 900-0305430-0010/IBG-0002-G-72/19-Do-Kc) sowie dem Mantelbogen und den Checklisten

AwSV und Industrieabwasser.

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mangel im Bereich AwSV:

Abfüllplatz (Risse in Beschichtung und defekte

Fugen)

Veranlasste Maßnahmen: Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung wurde die

Betreiberin zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Das Ergebnis der Abnahmeprüfung ist in einem

Protokoll dokumentiert worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.